

24. Juli 2026

Messe Erfurt GmbH
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

26A016

Beschaffung von einem Elektro-Vierradstapler

ZENTRAL. ERREICHBAR. FÜR ALLE.
WWW.MESSE-ERFURT.DE

Leistungsbeschreibung/Vertragsbedingungen

Auftraggebende Stelle

Aufgabe der Messe Erfurt ist die Planung, Entwicklung, Finanzierung und der Betrieb eines Messegeländes in Erfurt sowie die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (Messen, Ausstellungen, Kongresse etc.) auf eigenem oder fremdem Gelände.

Der Freistaat Thüringen hat die Gesellschaft gegründet, um den Messestandort Erfurt gezielt zu sichern und auszubauen und damit struktur- und wirtschaftspolitische Ziele im Freistaat Thüringen umzusetzen.

Alleiniger Gesellschafter der Messe Erfurt GmbH (Messe Erfurt) ist der Freistaat Thüringen. Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer ist Herr Michael Kynast bestellt. Zur Überwachung der Gesellschaft besteht ein fakultativer Aufsichtsrat.

Allgemeine Aufgabenbeschreibung und Vorbemerkungen

Gegenstand der Ausschreibung sind die Lieferung und betriebsfertige Bereitstellung sowie Einweisung eines elektrisch angetriebenen Frontgabelstaplers in Vierradausführung mit einer Nenntagfähigkeit von mindestens 3.500 kg bei 500 mm Lastschwerpunkt. Das Flurförderfahrzeug ist für den innerbetrieblichen Einsatz sowie für gelegentliche Fahrten im Außenbereich geeignet und muss den aktuellen einschlägigen Normen, Richtlinien und Sicherheitsvorschriften (insbesondere CE-Kennzeichnung, Maschinenrichtlinie sowie geltende UVV-Vorschriften) entsprechen.

Das Gerät ist mit einem emissionsfreien Elektroantrieb auszustatten. Die Batterie muss eine Nennspannung von 80 V bei einer Kapazität von mindestens 575 Ah (entspricht ca. 46–50 kWh) für einen mehrschichtigen Einsatzbetrieb aufweisen und über ein integriertes Batteriemanagementsystem verfügen. Das zugehörige Ladegerät ist als integriertes On-Board-Ladegerät auszuführen, mit einer Ladeleistung von mindestens 10 kW / 120 A, einem Wirkungsgrad von mindestens 95 % und einer Schutzklasse von mindestens IP65. Eine aktive Entlüftung zum Abziehen der Ladegase ist vorzusehen. Das Ladegerät ist Bestandteil des Lieferumfangs und muss für den Anschluss an das vorhandene Stromnetz (Netzanschluss D 400 V 50 Hz, Netzstecker: Dreiphasenstecker CEE 16 mit N-Leiter, Kabellänge mit 3 m) geeignet sein. Eine Zwischenladung (Opportunity Charging) während kurzer Standzeiten muss möglich sein.

Der Gabelstapler ist mit einem Triplex-Hubgerüst (Dreifach-Hubmast) auszuführen:

- Vollfreihub: mindestens 2.000 mm
- maximale Hubhöhe: mindestens 6.400 mm
- maximale Bauhöhe: max. 2.850 mm im eingefahrenen Zustand
- Neigwinkel: 7/5 Grad Vor-/Rückneigung
- maximale Breite: 1.399 mm
- Resttragfähigkeit bei maximaler Hubhöhe: mindestens 1.760 kg
- Hub- und Senkgeschwindigkeiten: lastabhängig in 3 festgelegte Hubprogrammen auf Knopfdruck regelbar auszuführen
- Absenkestopp der Gabeln ca. 30 mm über dem Boden zur Reduzierung des Verschleißes der Gabelzinken

Die Aufnahme der Last erfolgt über einen standardisierten Gabelträger gemäß ISO-Norm (z. B. ISO 2328), ISO-Klasse 3A, mit mehreren Laufrollen für hohe Beanspruchung, Breite ca. 1.150 mm, geeignet für entsprechende Anbaugeräte. Die Gabelzinken sind mit einer Länge von mindestens 2.000 mm und 120x50 mm Querschnitt, ISO-Klasse 3A, sowie mit einem Kabelverschleißschutz, mechanisch, nachstellbar auszuführen. Zusätzlich ist ein hydraulisch verstellbares Zinkenverstellgerät mit integriertem Seitenschub vorzusehen, welches eine flexible Anpassung an unterschiedliche Lastbreiten ermöglicht. Die Tragfähigkeit des Anbaugerätes muss mindestens 3.500 kg bei 500 mm Lastschwerpunkt betragen, bei einer Baubreite von ca. 1.150 mm, einem Öffnungsbereich von 490–1.230 mm sowie einem Seitenschub von mindestens +/- 100 mm.

- Zusatzhydraulik doppelt für Dreifach-Hubgerüst und elektrischer Betätigung für Magnetventil (12 V / 2 A) am Anbaugerät
- Hydraulikkupplung Steckkupplung rechts/links
- Hydraulische Zusatzfunktionen sind über ergonomische Bedienelemente elektrisch proportional steuerbar auszuführen

Das Fahrzeug ist mit einer geschlossenen Fahrerkabine auszustatten, die einen ganzjährigen Einsatz ermöglicht (Vollwetterschutzkabine). Die Bauhöhe über der Kabine darf 2.250 mm nicht überschreiten. Die Dachscheibe ist aus Panzerglas gemäß ISO 6055 auszuführen, geeignet für einen Einsatztemperaturbereich von -20 °C bis +60 °C. Front- und Heckscheibe sowie Metalltüren mit Seitenscheiben sind vorzusehen. Die Kabine muss über eine leistungsstarke Elektroheizung inkl. Defrosterdüse für Frontscheibe, effektive Beheizung von Kabine und Fußraum, mit Wisch- und Waschanlage (Front-/Heck-/Dachscheibe) sowie eine gute Rundumsicht verfügen. Die Verglasung sollte blend- und wärmereduzierend ausgeführt sein.

- Höhenverstellbare Lenksäule
- Zusätzlich ein Sonnenrollo vorn
- Rückspiegel innen gerade
- Rückspiegel außen rechts und links

Der Fahrersitz ist ergonomisch gestaltet, verstellbar und gefedert auszuführen, mit einer mechanischen Gewichtsschnellverstellung im Bereich von 50–130 kg sowie einer mechanischen Federung mit mindestens 70 mm Federweg. Ein in die Sitzstruktur integrierter Beckengurt mit elektronischer Gurtschlossüberwachung ist vorzusehen.

Zur Anzeige von Betriebszuständen ist ein digitales Informationsdisplay mit mindestens 3,5 Zoll Bildschirmdiagonale bereitzustellen, welches unter anderem Betriebsstunden, Batteriezustand, Fahrprogramme sowie Wartungshinweise darstellt. Das System sollte eine fahrerindividuelle Anpassung von Leistungsparametern ermöglichen.

Hinsichtlich der Sicherheit ist das Flurförderzeug mit allen erforderlichen Einrichtungen auszustatten. Dazu zählen unter anderem eine automatische Federspeicherbremse, lenkwinkelabhängige Geschwindigkeitsbegrenzung, Rückhaltesysteme für den Fahrer sowie eine akustische und optische Warneinrichtung bei Rückwärtsfahrt. Weiterhin ist eine leistungsfähige Beleuchtungsanlage in LED-Technik vorzusehen (StVO-Lichtanlage), bestehend aus Front- und Rückscheinwerfern, Arbeitsleuchten sowie Fahrtrichtungsanzeigern. Zusätzliche optische Warnsysteme zur Visualisierung der Fahrtrichtung (z. B. Bodenprojektion). Die Bereifung ist als nicht markierende (nicht kreidend), pannensichere Ausführung (z. B. Superelastik oder Vollgummi) vorzusehen und muss sowohl für Hallenböden als auch für befestigte Außenflächen geeignet sein. Das Fahrzeug ist zudem mit Schutzvorrichtungen gegen Spritzwasser und Verschmutzung auszustatten.

Telematiksystem

Das Fahrzeug ist mit einem Telematiksystem zur drahtlosen Datenübertragung auszustatten. Dieses muss eine Zugangskontrolle über RFID, eine Nutzungsanalyse zur Fahreridentifikation sowie eine betriebsstundenabhängige Wartungsplanung ermöglichen. Ein Stoßsensor zur Erfassung von Zeitpunkt und Stärke von Erschütterungen ist vorzusehen; bei starken Stößen muss eine automatische Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen.

Zum Lieferumfang gehören weiterhin praxisgerechte Zusatzausstattungen wie eine Anhängerkupplung (z. Bsp. Fabrikat Rockinger 244), Unterlegkeil und Warnschutzbalken.

Die Beschriftung der Bedienelemente ist in Deutsch auszuführen.

Alle angebotenen Komponenten müssen aufeinander abgestimmt und für den vorgesehenen Einsatzfall geeignet sein. Der Anbieter hat sämtliche technischen Datenblätter, Leistungsangaben sowie Angaben zu Wartungsintervallen und Betriebskosten transparent darzustellen.

Typ- bzw. Markenbezeichnungen

Für alle verwendeten Typ- bzw. Markenbezeichnungen der nachfolgenden Funktionsgruppen, die zwecks technischer Verdeutlichung in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, gilt der Zusatz "oder gleichwertiger Art". Bei Abweichungen zur Leistungsbeschreibung sind die technische Gleichwertigkeit und die Passfähigkeit umfassend und schlüssig nachzuweisen.

Dem Angebot ist eine ausführliche technische Spezifikation in separater Anlage beizufügen. Komponenten bzw. Funktionalitäten, deren Eigenschaften abgefragt werden, sind - vollständig - in die ausführliche technische Spezifikation aufzunehmen. Dabei ist der Lieferumfang auch hinsichtlich der erforderlichen Zubehörteile korrekt zu spezifizieren. Führen Sie den vollen Umfang der angebotenen Leistungen auf. Nutzen Sie ggf. eigene Anlagen, soweit der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Verwendung eigener Anlagen - KEINE- Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vornehmen. Dies führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes nach §16, Absatz (3), Punkt d) der VOL.

Gerätesicherheit

Die Auftragserteilung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die zu liefernden Artikel, Geräte, Anlagen und Leistungen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, d.h. dem Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz), der vorzugsweise europäischen Norm bzw. nachrangig den jeweils gültigen neuesten DIN Bestimmungen, allen einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie der EMV/CE-Kennzeichnung sowie dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

EU-Konformitätserklärung

Mit der Abgabe seines Angebotes übergibt der Bieter die EU-Konformitätserklärung für die von ihm angebotenen Produkte (Angebotsbestandteil).

Basis der Preise

Die eingesetzten Preise sind Festpreise und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen einschließlich Lieferung, Entladen, Verpackung und Aufstellung frei Verwendungsstelle. Eingeschlossen sind hier alle Kosten für Nebenleistung, etwaige Auslösung-, Fahrt-, Zehr- und Wegegelder, Lohnzulagen, Über- und Sonntagsstunden, welche aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, geleistet werden müssen. Nachforderungen des Bieters wegen gestiegener Kosten sind ausgeschlossen.

Zuschlagsfrist

Der Bieter ist bis zum Ende der im Anschreiben angegebenen Zuschlagsfrist (entspricht Bindefrist des Angebots) an sein Angebot gebunden.

Abnahme

Der Auftragnehmer liefert den Nachweis der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der eingesetzten Gegenstände und Geräte gemäß Lieferumfang. Über die erfolgreiche Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen, das durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer zu unterschreiben ist.

Lieferung

Die Lieferung ist bis zum **01.12.2026** zu erfolgen. Darüber hinaus wird unter den besonderen Vertragsbedingungen ein Verzug berechnet.

Lieferort ist die Messe Erfurt GmbH in der Gothaer Straße 34 in 99094 Erfurt.

Vergütung und Rechnungslegung

Als Zahlungsmodalitäten werden vereinbart:

100 % des Bestellwertes nach funktionstüchtiger Übergabe und Abnahme
Rechnungslegung innerhalb von 30 Tagen, sofern keine anderen Vereinbarungen bzgl.
Skonti getroffen sind.

Verjährung der Mängelansprüche

Die Verjährung der Mängelansprüche regelt sich nach § 438 BGB. Sie beträgt 2 Jahre.

AEB der Messe Erfurt GmbH

Mit der Abgabe des Angebotes zu diesem Verfahren erkennt der Bieter die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Messe Erfurt GmbH sowie die Vergabebedingungen nach VOL/A uneingeschränkt und in vollem Umfang an.

Hinweise zur Abgabe elektronischer Angebote

Eine elektronische Angebotsabgabe muss über die Plattform evergabe-online.de erfolgen. Eine Angebotsabgabe per Mail ist unzulässig.

Zur Vereinfachung und Erhaltung des Wettbewerbes wird auf das vereinfachte Texterfordernis abgestellt, so dass auf eine Signatur oder echte Unterschrift verzichtet werden kann, wenn aufgrund anderer Umstände feststeht, dass ein Bevollmächtigter die Verantwortung für den Inhalt des Angebotes übernimmt.

Elektro-Vierradstapler

Menge: 1 Stück

Technische Ausstattung gemäß Leistungsbeschreibung

Allgemeine Aufgabenbeschreibung und Preiseinheit: 1 Stück

Nettopreis in Euro

USt.: 19 %

Bruttopreis in Euro

Nachlass (%)

Skonto (%)

ÜBERARBEITETE TECHNISCHE ANFORDERUNGEN (Ergänzung)

Alle herstellerspezifischen Bezeichnungen gelten als 'oder gleichwertig'. Elektro-Vierradstapler mit mind. 3.500 kg Tragfähigkeit bei 500 mm Lastschwerpunkt; Triplex-Freisichthubmast mind. 6.400 mm Hubhöhe, mind. 2.000 mm Freihub, Bauhöhe max. ca. 3.200 mm; 80-V-Energiesystem inkl. Batteriemanagement; HF-Ladegerät für 400-V-Drehstrom mit Opportunity Charging; ergonomische proportionale Hydraulikbedienung; hydraulischer Zinkenversteller mit integriertem Seitenschub; Doppelzusatzhydraulik; Vollkabine mit Heizung; LED-Beleuchtung; Rückfahrwarner; Bodenwarnsystem oder gleichwertig; RFID/PIN-Fahreridentifikation oder gleichwertig; Flottenmanagementfunktionen; Anhängerkupplung kompatibel zum vorhandenen Anhängerbestand oder gleichwertig.